

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 07/14

Freitag, 23. Mai 2014

Jahrgang 2014

Christliches Männertreffen in Tanna



*Männer treffen sich
und sprechen
über Themen,
die sie interessieren*

Bei unserem 15. Männertreffen in Tanna
geht es um das Thema:

"Krisen im Leben eines Mannes"

Unser Glaube, unser Vertrauen auf Gott ist immer wieder eine Herausforderung. Gerade in Krisen, wenn in der Partnerschaft und Familie, im Beruf, in mir selbst vieles nicht mehr ist, wie es sein soll, steht mein Glaube auf dem Prüfstand. Das ist nicht neu.

Viele Berichte in der Bibel erzählen davon und können uns Mut machen, einen - vielleicht steinigen und anstrengenden - Weg aus Krisen - mit Gott zu gehen und in diesen Etappen ganz neu mich selbst und Gottes Nähe zu erfahren. Gott mutet uns einiges zu. Doch es ist wunderbar, zu erkennen, dass meine Identität, mein eigenes Bild, mein Ansehen nicht durch Leistung, Geld, Kraft definiert sind, sondern, weil Gott ein großes „Ja“ vor mein Leben gestellt hat.

Frank Schröder – vom CVJM Thüringen – Referent für Männerarbeit wird uns in dieses Thema einführen und mit uns ins Gespräch kommen.

*Jeder Mann, unabhängig von Alter oder Religionszugehörigkeit,
der am Thema und an offenen Gesprächen interessiert ist,
ist dazu herzlich eingeladen.*

Termin: Freitag, der 20. Juni 2014 um 19 Uhr

im Evangelischen Gemeindezentrum Tanna

Um das Essen besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung.

Ev. Luth. Pfarramt 036646/22271

Spätentschlossene sind aber auch noch willkommen.

Ein kleiner Unkostenbeitrag (5,- €) wird am Ausgang erbeten!

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

SATZUNG über die Erhebung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Tanna vom 27. März 2014

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungssorgen vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293 verkündet am 7. November 2013), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61, verkündet am 6. April 2011), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794 Nr. 63/2008) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809, verkündet am 29. Juni 2013) hat der Stadtrat der Stadt Tanna in der Sitzung am 27. März 2014 (Beschluss-Nr. 14/47/14) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Tanna beschlossen:

§ 1 **Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Stadt Tanna ab dem Jahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 295 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 402 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 383 v.H. |

§ 2 **In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Tanna vom 24. Februar 2011 (Beschluss-Nr. 11/19/04 des Stadtrates der Stadt Tanna, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Tanna Nr. 05/2011 vom 20. Mai 2011), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Tanna (Hebesatz-Satzung) (Beschluss-Nr. 11/27/05 des Stadtrates der Stadt Tanna, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Tanna Nr. 01/12 vom 27. Januar 2012) außer Kraft.

Tanna, den 5. Mai 2014

Stadt Tanna

Marco Seidel
Bürgermeister



Schlussbemerkung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Vorlage der Satzung – Postausgang am 10. April 2014 – wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde durch Schreiben vom 15. April 2014 bestätigt.

Tanna, den 5. Mai 2014

Stadt Tanna

Marco Seidel
Bürgermeister



Beschlüsse der 38. Sitzung des Ausschusses für Bau, Entwicklung und Umwelt Tanna am 15. April 2014

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 14/38/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11. März 2014 wird genehmigt.

Stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

Beschluss-Nr. 14/38/02

Antrag auf Baugenehmigung **Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren** **nach § 63 b ThürBO**

Gebiet:	Ortsteil Frankendorf / Innenbereich	
Lage:	Gemarkung	Frankendorf
	Flur	2
	Flurstück	303/1

Bauvorhaben: Errichtung Einfamilienhaus mit Carport

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4

Beschluss-Nr. 14/38/03**Antrag auf Baugenehmigung****Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO**

Gebiet: Stadtgebiet Tanna / Innenbereich

Lage: Gemarkung Tanna
Flur 8
Flurstück 298/1

Bauvorhaben: Neubau eines Geräteschuppens

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimmen: 4**Beschluss-Nr. 14/38/04****Antrag auf Baugenehmigung****Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO**

Gebiet: Stadtgebiet Tanna / Innenbereich

Lage: Gemarkung Tanna
Flur 10
Flurstück 630/6

Bauvorhaben: Errichtung von zwei Werbeschildern

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimmen: 4**Beschluss-Nr. 14/38/05****Antrag auf Baugenehmigung sowie den Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften nach § 63 e ThürBO für die „Gestaltungssatzung“ der Stadt Tanna**Gebiet: Stadtgebiet Tanna / „Gestaltungssatzung“
Stadt TannaLage: Gemarkung Tanna
Flur 2
Flurstück 150

Bauvorhaben: Um- und Ausbau Dachgeschoss / Erneuerung der Dacheindeckung mit gleichzeitiger Umgestaltung der Aufbauten

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimmen: 4**Beschluss-Nr. 14/38/06****Antrag auf Baugenehmigung****Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO sowie den Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 08 „Gewerbstandort Seubtendorf“ der Stadt Tanna**Gebiet: Ortsteil Seubtendorf / Bebauungsplan Nr. 08
„Gewerbstandort Seubtendorf“Lage: Gemarkung Seubtendorf
Flur 3
Flurstücke 284/15, 291/15, 292/7,
292/13, 294/10, 294/16,
296/6, 296/8, 296/9,
298/7, 298/8, 298/14,
299/5, 299/7, 299/13,
300/6, 300/7 & 300/17

Bauvorhaben: Antrag auf Geländeregulierung, Fläche 750 qm

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimmen: 4

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der

Stadt Tanna
Sekretariat – Zimmer 2.02
Markt 1, 07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez. Gerhard Hoffmann
Ausschussvorsitzender

Tanna, 16. April 2014

Die nächste Ausgabe des **TANNAER AMTSBLATTES** erscheint am am 20. Juni 2014.
Redaktionsschluss ist der 11. Juni 2014.

Beschlüsse der 39. Sitzung
des Ausschusses für Bau, Entwicklung
und Umwelt Tanna
am 13. Mai 2014

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 14/39/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15. April 2014 wird genehmigt.

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimmen: 2
Enthaltung: 2

Beschluss-Nr. 14/39/02

Antrag auf Baugenehmigung

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 62 ThürBO

Gebiet: Ortsteil Stelzen / Innenbereich

Lage: Gemarkung Stelzen
Flur 1
Flurstück 50/2

Bauvorhaben: Errichtung einer Gaube im ausgebauten Dachgeschoss

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimmen: 4

Beschluss-Nr. 14/39/03

Antrag auf Baugenehmigung

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 62 ThürBO sowie den Antrag auf Abweichung von den baurechtlichen Vorschriften nach § 66 ThürBO

Gebiet: Ortsteil Frankendorf / Innenbereich

Lage: Gemarkung Frankendorf
Flur 1
Flurstücke 44/1 & 44/2

Bauvorhaben: Umnutzung Wohngebäude zu Garage durch Teilabriss und Umbau

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimmen: 4

Beschluss-Nr. 14/39/04

Antrag auf Baugenehmigung

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 62 ThürBO sowie den Antrag auf Abweichung von den baurechtlichen Vorschriften nach § 66 ThürBO für die rechtskräftige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Unterkoskau

Gebiet: Ortsteil Unterkoskau / Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Lage: Gemarkung Unterkoskau
Flur 4
Flurstück 591/2

Bauvorhaben: Errichtung eines offenen Gartenpavillons

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimmen: 4

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der

Stadt Tanna
Sekretariat – Zimmer 2.02
Markt 1, 07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez. Gerhard Hoffmann
Ausschussvorsitzender

Tanna, 14. Mai 2014

Impressum

Herausgeber: Stadt Tanna
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Marco Seidel
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Maschinenlärm und Ruhezeiten

In den vergangenen Wochen häuften sich die Anfragen von Einwohnern der Einheitsgemeinde in Bezug auf die Zulässigkeit des Betriebes von Gartengeräten.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen, um Probleme im Vorfeld zu vermeiden, die wichtigsten Punkte kurz mitteilen.

Grundsätzlich dürfen in reinen Wohn-, Kleinsiedlungs- und Erholungsgebieten Geräte **ausschließlich werktags zwischen 07.00 und 20.00 Uhr** betrieben werden.

Ein generelles Verbot zum Betrieb gilt an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

Besonders lärmintensive Geräte mit einem Schalleistungspegel ab 96 dB dürfen nur zwischen **09.00 und 13.00 Uhr und 15.00 und 17.00 Uhr** betrieben werden.

Dazu zählen normalerweise alle Benzinrasenmäher, Freischneider, Laubbläser, Motorsensen etc.

Maschinen und Geräte	X = darf nicht betrieben werden						
	nachts	morgens	vormittag	mittags	nachmittag	abends	
	20:00 - 07:00 Uhr	07:00 - 09:00 Uhr	09:00- 13:00 Uhr	13:00-15:00 Uhr	15:00-17:00 Uhr	17:00-20:00 Uhr	
Freischneider	X	X		X		X	
Gras- oder Rasentrimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)	X	X		X		X	
Rasentrimmer/ Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotor)	X						
Heckenschere	X						
Laubbläser	X	X		X		x	
Laubsammler	X	X		X		x	
Motorhacke (> 3 kw)	X						
Schredder/Zerkleinerer	X						
Tragbare Motorkettensäge	X						

Tragen diese Geräte das grün-blaue EU-Umweltzeichen (Pflanze mit EU-Sternen), so entfallen die besonderen Einschränkungen.

Sie können dann wie die anderen Gerätschaften an Werktagen (dazu gehört auch der Samstag) von 07.00 bis 20.00 Uhr durchgehend betrieben werden.

Im Interesse der öffentlichen Ordnung und eines friedlichen Miteinanders in unserer schönen Stadt bitten wir um Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

Rufnummern

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl		03 66 46
Zentrale		28 08 - 0
Fax		28 08 28
Bürgerbüro	Herr Groth	28 08 52
	groth@stadt-tanna.de	
	Frau Rösch	28 08 11
	roesch@stadt-tanna.de	
	Frau Pozorski-Schatz	28 08 51
	pozorski-schatz@stadt-tanna.de	
Standesamt/Wohnungswesen		
	Frau Jordan-Pietsch	28 08 13
	jordan-pietsch@stadt-tanna.de	
Liegenschaften	Frau Pötter	28 08 20
	poetter@stadt-tanna.de	
	Frau Stöckel	28 08 41
	stoeckel@stadt-tanna.de	
Bauamt	Herr Friedel	28 08 25
		0160/5 86 60 50
	friedel@stadt-tanna.de	
Buchhaltung	Frau Friedel	28 08 23
	tina.friedel@stadt-tanna.de	
	Frau Müller	28 08 32
	mueller@stadt-tanna.de	
	Frau Schaarschmidt	28 08 33
	schaarschmidt@stadt-tanna.de	
	Frau Stiede	28 08 34
	stiede@stadt-tanna.de	
Vorzimmer Bürgermeister		
	Frau Möckel	28 08 53
	moeckel@stadt-tanna.de	
Bürgermeister	Marco Seidel	0175/5 48 66 10
	seidel@stadt-tanna.de	
Bauhof	Udo Wunderlich	0175/5 48 66 08
	bauhof@stadt-tanna.de	
E-Mail:	rathaus@stadt-tanna.de	
Web:	www.stadt-tanna.de	

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten

immer	donnerstags
von	14.00 bis 17.00 Uhr

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna, zuständig für die Gemarkungen:

**Frankendorf, Mieseldorf, Oberkoskau
Rothenacker, Spielmes, Stelzen
Tanna, Unterkoskau, Willersdorf**

steht für Anfragen der Einwohner zur Verfügung:

immer **dienstags**
von **16.00 bis 18.00 Uhr**
im **Bürgerbüro der Stadt Tanna**

Kontakt: Denny Thiele
Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
08606 Oelsnitz
Telefon 03 74 21/25 25 70
Fax 03 74 21/25 25 56
Mobil 0172/3 48 03 37
E-Mail denny.thiele@forst.thueringen.de

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz in der Revierförsterei Tanna

Herr **Thomas Wagner**, Revierförster und Ansprechpartner für das Revier Gefell, zuständig für die Gemarkungen:

Seubtendorf und Künsdorf

Sprechzeiten führt Herr Wagner durch:

immer **dienstags**
von **16.00 bis 18.00 Uhr**
in der **Revierförsterei Tanna**
Bahnhofstraße 47 b

Kontakt: Thomas Wagner
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna
Telefon 03 66 46/2 80 43
Mobil 0172/3 48 03 36

Sprechstunde im Forstamt Schleiz

Herr **Andreas Bähr**, Revierförster und Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth, zuständig für die Gemarkungen:

**Schilbach
Zollgrün**

Sprechzeiten führt Herr Bähr durch:

jeden **2. und 4. Dienstag im Monat**
von **16.00 bis 18.00 Uhr**
im **Forstamt Schleiz**
Heinrichsruh 10

Kontakt: Andreas Bähr
Raila Nr. 4
07929 Saalburg-Ebersdorf
Telefon 03 66 47/2 25 90
Mobil 0172/3 48 03 38

Geburtstage

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna/Frankendorf

03.06.	Frau Karin Lüdeke	zum 73. Geburtstag
06.06.	Frau Sieglinde Rosenbusch	zum 78. Geburtstag
07.06.	Frau Ingrid Bessler	zum 71. Geburtstag
08.06.	Frau Elly Hammer	zum 75. Geburtstag
08.06.	Herrn Klaus Neupert	zum 70. Geburtstag
09.06.	Frau Karla Ruß	zum 71. Geburtstag
12.06.	Frau Christa Franz	zum 79. Geburtstag
12.06.	Frau Anita Müller	zum 75. Geburtstag
15.06.	Herrn Ewald Fritz	zum 80. Geburtstag
15.06.	Frau Christa Rösch	zum 81. Geburtstag
16.06.	Herrn Christian Apelt	zum 74. Geburtstag
16.06.	Herrn Werner Hüttner	zum 71. Geburtstag
17.06.	Herrn Günter Feig	zum 72. Geburtstag
21.06.	Frau Charlotte Kunze	zum 84. Geburtstag
22.06.	Herrn Johann Schmidt	zum 71. Geburtstag
23.06.	Herrn Johannes Broda	zum 76. Geburtstag
25.06.	Frau Jutta Pasold	zum 81. Geburtstag
28.06.	Frau Gertrud Bachmann	zum 90. Geburtstag
29.06.	Herrn Lothar Ruß	zum 72. Geburtstag
30.06.	Frau Helga Heerdegen	zum 76. Geburtstag

Künsdorf

28.06.	Frau Hanna Brendel	zum 82. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Mielesdorf

15.06.	Herrn Herbert Dreier	zum 89. Geburtstag
18.06.	Frau Gertraude Zapf	zum 76. Geburtstag
24.06.	Frau Christa Zelsmann	zum 81. Geburtstag

Rothenacker

10.06.	Frau Margarete Meyer	zum 74. Geburtstag
30.06.	Frau Christa Enders	zum 80. Geburtstag

Schilbach

09.06.	Herrn Dieter Spörl	zum 83. Geburtstag
18.06.	Herrn Gerhard Müller	zum 78. Geburtstag
19.06.	Herrn Volker Gundelach	zum 72. Geburtstag
24.06.	Herrn Siegfried Wagner	zum 79. Geburtstag

Stelzen/Spielmes

11.06.	Frau Helga Pätzold	zum 83. Geburtstag
21.06.	Frau Uta Jüttner	zum 71. Geburtstag

Unterkoskau/Oberkoskau

10.06.	Herrn Rudi Geipel	zum 85. Geburtstag
22.06.	Frau Marie Stark	zum 86. Geburtstag
24.06.	Frau Hildegard Kaiser	zum 81. Geburtstag
25.06.	Frau Christa Schattel	zum 80. Geburtstag
30.06.	Herrn Siegfried Kaiser	zum 83. Geburtstag

Zollgrün

14.06.	Frau Anna Behr	zum 82. Geburtstag
14.06.	Frau Gisela Tögel	zum 80. Geburtstag
27.06.	Herrn Wolfgang Behr	zum 83. Geburtstag



Standesamt

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Leonie Sinnig	Tanna
Lucie Ramona Weinert	Willersdorf
Friederike Drechsel	Unterkoskau
Jolina Giller	Frankendorf
Lino Scheffel	Künsdorf
Edgar Alexander Wolfram	Tanna



Sterbefälle

Liesbeth Schellenberg	Zollgrün
Karl-Heinz Weigelt	Zollgrün
Bernhard Zeh	Stelzen



Jetzt auch in GEFELL!

Katrin Wolf

Ihre Familien-Hebammen



- ♦ Hilfe in der Schwangerschaft
- ♦ Geburtsvorbereitung
- ♦ Wochenbettbetreuung
- ♦ Rückbildungsgymnastik
- ♦ Babymassage

Am Alten Schleizer Weg 1
07926 Gefell

Telefon: 03 66 49/8 07 97
Handy: 01 62/5 33 56 57

Elterninitiative für Jugendweihe Hirschberg

Jugendweihlinge pflanzen Baum für Kita

Am Mittwoch, dem 16. April 2014 trafen sich die Jugendweihe-Teilnehmer in der AWO-Kindertagesstätte „Saalespatzen“ Hirschberg, um als Erinnerung an ihr Jugendweihejahr einen Baum zu pflanzen.

Dies ist nunmehr seit neun Jahren eine schöne Tradition und der übergroße Zuspruch zeigt, dass diese besondere Aktion gut ankommt.

Mehr als 70 Personen hatten ihre Teilnahme zugesagt und stellten somit die Organisatoren vor neue Herausforderungen, die aber mit Hilfe zahlreicher Unterstützer gut gemeistert wurden.

Nach ein paar einleitenden Worten durch die Organisatoren begeisterte die Kindergartengruppe von Susann Rudloff die Zuhörer mit einem kleinen, fröhlichen Frühlingsprogramm und stimmte die Jugendlichen und ihre Gäste auf den gemeinsamen Nachmittag ein.

Als Dankeschön für die Mühe und den liebenswerten Auftritt überreichte Frau Doret Rost im Namen der Jugendlichen ein kleines Präsent für die Gruppe. Nun konnten die Jugendlichen aktiv werden: Der Baum, ein Zierapfel, konnte gepflanzt werden.

Dankenswerterweise hatte der Hausmeister der Kita schon ein großes Pflanzloch vorbereitet, so dass die Jungen den Baum schnell und problemlos einsetzen konnten.

Die Mädels sorgten für die gute Bewässerung und nun bleibt zu hoffen, dass der Baum gut gedeiht und den Kindergartenkindern beim Spielen viel Schatten spenden wird.

Ein Schild mit der Aufschrift „Teilnehmer Jugendweihe 2014“ kündigt davon, wer die Spender des Baumes sind.

Das anschließende gemütliche Beisammensein der Jugendlichen und ihrer Angehörigen fand dann an der Fischerhütte des Anglervereins Hirschberg statt.

Claudia Kießling hatte den Rost längst angeschürt und erwartete uns bereits mit leckeren Bratwürsten. Für ihre fachgerechte und flotte Arbeit danken ihr und den fleißigen Helfern sowie den Eltern der Elterninitiative für Jugendweihe die Organisatoren recht herzlich.

Bedanken möchten wir uns ebenso bei den Sponsoren und Unterstützern dieses gelungenen Nachmittags:

Ein Dank geht an:

- die Kindertagesstätte Hirschberg
- den Anglerverein Hirschberg
- die Fleischerei Liebengrün
- den Getränkemarkt Paull
- die Bäckerei Schultz Töpen

Sie haben durch ihren spezifischen Anteil unsere Baumpflanzaktion hilfreich unterstützt und zum guten Gelingen beigetragen. In gemütlicher vorösterlicher Stimmung klang der Nachmittag aus.

Die einhellige positive Meinung der vielen Eltern und Großeltern sowie der Jugendlichen zeigt uns als Elterninitiative, dass wir mit den inhaltlich sehr unterschiedlichen Veranstaltungen im Jugendweihejahr eine gute Vorbereitung der Jugendlichen auf ihre Jugendweihe getroffen haben.

Gabriele Kießling
Elterninitiative für Jugendweihe Hirschberg



KBM - Ausscheid im Löschangriff

Der diesjährige KBM Ausscheid im Löschangriff findet am 01.Juni 2014
in Tanna - Stadion statt, Beginn ist 8.00 Uhr.

Neben den allgemein gültigen Wettkampffregeln gelten für den KBM Ausscheid
folgende Ergänzungen/ Einschränkungen:

1. Bekleidung

- Feuerwehrschutzbekleidung (FIH – geprüfte Einsatzjacke und Hose aus Baumwollgewebe als auch HuPF oder DIN EN 469 – Bekleidung)
- Feuerwehrschutzhelm mit oder ohne Visier
- Feuerwehrschutzhandschuhe oder Handschuhe zur technischen Hilfeleistung (keine Arbeitshandschuhe o.ä)
- Feuerwegurt oder Koppel (außer Maschinist)
- Feuerwehrstiefel oder –schnürstiefel nach DIN EN 345 S3
-

2. Ausrüstung

- Mehrzweckstrahlrohr nach TGL - Standard oder DIN 14 365 mit Absperrorgan, mit oder ohne Mundstück bis 12,50 mm Düsenweite (keine Hohl- oder Pistolenstrahlrohre)
- TS 8 nach TGL - Standard oder DIN 14420 ohne zusätzliche Anbauten (eine TS 8 Rosenbauer Fox werden gestellt)
- B-Druckschläuche nach DIN 14811 20,00 m lang +/- 1,00 m, 75 mm Innendurchmesser
- C-Druckschläuche nach DIN 14811 mind. **20,00 m** lang +/- 1,00 m, mind. **52 mm** Innendurchmesser
- Kupplungen der B- und C-Schläuche können mit Sicherungsstiften versehen sein
- Schläuche innen gummiert, **nicht laminiert**
- Saugschläuche nach TGL – Standard oder DIN 14810; 2,50 m lang/ 110 mm Innendurchmesser oder 1,60 m lang/ 110 mm Innendurchmesser davon bereits 2 auf Podest gekuppelt
- Saugschläuche aus textilverstärktem Gummi (**keine Plasteschläuche**), Farbe schwarz ohne Schnellverschlussgriffe, Schlauchkupplungen frei beweglich
- Saugkorb mit Rückschlagventil oder –klappe

3. Wettkampf

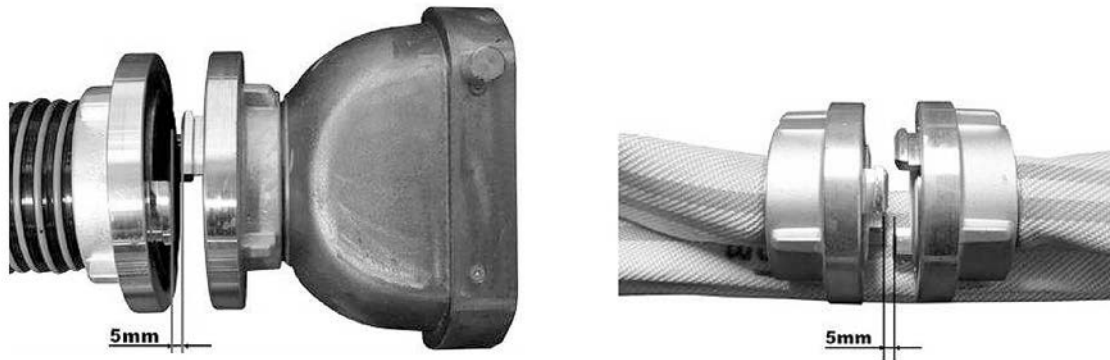
- beim Männerwettkampf bauen nur die Wettkämpfer auf
- beim Frauenwettkampf Unterstützung durch die Männer möglich
- es kann die Teilnahme von Frauen in der Männermannschaft zugelassen werden
- Abstand Podest – Behälter generell 3,50 m
- Warmlaufen der TS 8 auf dem Podest in der ersten Minute der Aufbauzeit gestattet
- 2,50 m Saugschläuche dürfen beidseitig Podest überragen, jedoch max. 0,50 m gekuppelte 1,60 m Saugschläuche bis 1,20 m beidseitig überragen
- Saugkorb ist vor dem Eintauchen zu kuppeln
- Saugkorb muss nach Beendigung des Wettkampfes und Herausnehmen der Saugleitung aus dem Behälter noch gekuppelt sein
- das Ablegen der Kupplung eines B-Druckschlauches sowie der Kupplungsschlüssel auf der TS 8 ist gestattet
- das Durchdrücken des Druckschlauches durch die Kupplung ist nicht zulässig
- das Anlehnen/ Einklemmen von Saugleitungen an die/ der TS 8 oder Ablegen auf der TS 8 ist ebenfalls gestattet
- der Abstand der Kupplungen ist wie in der **Anlage 1** einzuhalten

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Andreas Lanitz
Kreisbrandmeister

Anlage 13

Kupplungsabstand beim Löschangriff



Arbeitsgruppe „Offene Gärten“

Offene Gärten in Schleiz und Umgebung Sonntag, 22. Juni 2014

Halten Sie sich den Sonntag frei – es gibt wieder viel zu entdecken! Seit 2007 bieten die „Offenen Gärten“ Schleiz und Umgebung dem interessierten Gartenliebhaber einmal im Jahr Gartenkultur zum Anfassen.

In diesem Jahr werden die Gärten am Sonntag, dem 22. Juni von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Pünktlich zum Sommerbeginn, wenn sich die Gärten von ihrer schönsten Seite zeigen, können die Besucher durch Privatgärten schlendern, fachsimpeln, Erfahrungen sammeln oder einfach bewundern, was sich aus verschiedenen Gartensituationen so machen lässt.

Die Gartenbesitzer dagegen haben ein Austauschforum, das sie sehr schätzen, sobald sie einmal ihren Garten geöffnet haben.

Der Gartenspaziergang beginnt für den Besucher entweder an der „Alten Münze“ auf dem Schleizer Neumarkt oder im Eingangsgarten der Familie Lätzer in Langenbuch.

An beiden Treffpunkten erhält der Besucher für einen kleinen Unkostenbeitrag das traditionelle Lesezeichen und die Liste aller geöffneten Gärten. Diese Liste mit den Beschreibungen der einzelnen Gärten ist ein hilfreicher Begleiter auf der Gartentour.

Die Gärten selbst erkennt man schon von weitem an den bunten Luftballons und den roten Plakaten mit der Mohnblume.

In Schleiz und Umgebung haben in diesem Jahr zwölf Gärten geöffnet.

Einige Gastgeber sind zum ersten Mal dabei. Alle Gartenbesitzer freuen sich auf interessierte Besucher – bei jedem Wetter!

Steffi Lätzer
Arbeitsgruppe „Offene Gärten“



Ausgewählte Veranstaltungsangebote Ihrer Kreissparkasse Saale-Orla für die Wisentahalle Schleiz und andere Veranstaltungsorte 2014

27.04.14 17.00 Uhr	Frühlingskonzert mit der Vogtland-Philharmonie Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	15,00 € 12,50 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der Kreissparkasse Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
07.05.- 22.05.14 9.00 - 15.30 Uhr	Thüringens Natur hat viele Gesichter - Interaktive Ausstellung der Nationalen Naturlandschaften Ort: Wisentahalle Schleiz (Foyer) Veranstalter: Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale		Anmeldung (insbesond. Gruppen) unter 036734-230918 bei Frau Lemnitzer von 8.00 – 14.30 Uhr
11.05.14 10.00-14.00 Uhr	Sonntags-Brunch Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Dittersdorfer Landgenossenschaft eG		Anmeldung erforderlich unter Cafeteria Wisentahalle Tel. 03663-421942
25.05.14 17.00 Uhr	Musical „Sing Saale-Orla - eine Liebeserklärung an unseren Landkreis“. Diese Benefizveranstaltung wird präsentiert von Mitarbeitern der Kreissparkasse Saale-Orla Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	17,00 € 12,00 €* (ausverkauft)	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der Kreissparkasse Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder von 7-12 Jahren
31.05.14 17.00 Uhr	Klassische Unterhaltung und Salonmusik aus aller Welt mit dem Kuopio-Salon-Orchester aus Finnland Ort: Schloß Burgk Veranstalter: Förderverein Schloß Burgk	12 €	10 € für Schwerbehinderte und Rentner Kinder bis 14 Jahre Eintritt frei Telefon. Kartenbestellung möglich unter: 03663-400119
06.06.14 20.00 Uhr	Uwe Steimle Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Andreas Lorenz Auma	PK1 22,00 € /21,00 €* PK 2 20,00 €/ 19,00 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der Kreissparkasse Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahre
05.07.14 20.00 Uhr	Classics unter Sternen 2014 Ort: Neustadt/Orla, Marktplatz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	PK1 35,00€ / *30,00 € PK2 30,00€ / *25,00 €	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der Kreissparkasse Saale-Orla, Schüler und Studenten
18.07. - 20.07.14 08.00-19.00 Uhr	IDM 2014 Ort: Schleizer Dreieck Veranstalter: AMC Schleizer Dreieck	22,00 € 11,00 €	Wochenendticket Wochenendticket für Schwerbehinderte u. Kinder von 11-16 Jahren Kinder bis 10 J. Eintritt frei
01.08.- 03.08.14 08.00-19.00 Uhr	Sparkassen Classic Grand Prix 2014 Ort: Schleizer Dreieck Veranstalte: AMC Schleizer Dreieck	27,50 € 32,50 € 17,50 €	WE-Ticket WE-Ticket + Camping Tagesticket Sonntag Kinder bis 12 J. Eintritt frei

05.09.14 17.00 Uhr	Musical „Sing Saale-Orla - eine Liebeserklärung an unseren Landkreis“. Diese Benefizveranstaltung wird präsentiert von Mitarbeitern der Kreissparkasse Saale-Orla Ort: Shedhalle Pößneck Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	17,00 € 12,00 €* Tickets erhältlich ab 05.05.14	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der Kreissparkasse Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder von 7-12 Jahren
06.09.14 19.00 Uhr	Musical „Sing Saale-Orla - eine Liebeserklärung an unseren Landkreis“. Diese Benefizveranstaltung wird präsentiert von Mitarbeitern der Kreissparkasse Saale-Orla Ort: Kulturhaus Bad Lobenstein Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	17,00 € 12,00 €* Tickets erhältlich ab 05.05.14	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der Kreissparkasse Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder von 7-12 Jahren
07.09.14 10.00-14.00 Uhr	Sonntags-Brunch Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Dittersdorfer Landgenossenschaft eG		Anmeldung erforderlich unter Cafeteria Wisentahalle Tel. 03663-421942
07.09.14 16.00 Uhr	Sonntagskonzert der Musikschule Saale-Orla Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Musikschule Saale-Orla und Kreissparkasse Saale-Orla	Eintritt frei, Spenden sind willkommen	
21.09.14 16.30 Uhr	WIRBEL.WIND.KONZERTE Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: KinderKultur Thüringen e.V.	5,00 €	Kinderkonzert für Kinder von drei bis acht Jahren und ihre Familien
09.10.14 16.00 Uhr	Die Schwarzwald-Diamanten 2014 Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: HC Hainich Concerts GmbH	39,60 € PK 1 37,00 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
17.10.14 20.00 Uhr	Central-Kabarett Leipzig Ziegen, die auf Männer starren–Kein Sex vor sieben Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	17,00 € 15,00 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der Kreissparkasse Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
21.11.14 19.30 Uhr	Ute Freudenberg – Liederabend Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Gastspieldirektion Rössner & Hahnemann	Pk1 34,00 € Pk2 30,00 €	*Begleitperson von Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt, aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
06.12.14 19.30 Uhr	Kabarett academixer Leipzig Punsch N° 2 – Ein Abend in Rausch und Gold Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	17,00 € 15,00 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der Kreissparkasse Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
17.12.14 16.00 Uhr	Weihnachten mit Gaby Albrecht Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: HC Hainich Concerts GmbH	39,60 € PK 1 37,00 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.

Die Preisangaben sind Vorverkaufspreise. **Tages- und Abendkassenpreise können höher sein.**
Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie aktuelle Veröffentlichungen.

Eintrittskarten sind erhältlich in folgenden Vorverkaufsstellen:

- alle Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla
- Touristinformation Schleiz, Kulturamt Neustadt an der Orla

Telefonische Bestellungen (mit Kartenversandgebühr 2,00 €) im Service Center der Kreissparkasse Saale-Orla unter Tel. 03663 461 0 // Aktuelle und weiterführende Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auch im Internet unter: www.wisentahalle.de



LANGENBACHER ZIEGENKÄSE



Hofkäserei Annette Meißgeier
Winterseite 51
07919 Langenbach
Tel. 036645/29459

Hoffest

*am Samstag, den 31. Mai 2014
ab 10 Uhr*

mit bunter Unterhaltung für jedermann

- Schafe scheren vor Ort
- Handwerkermarkt
- Kutschfahrten
- Ponyreiten
- Kinderschminken
- Bastelarbeiten

für den Gaumen

- Zickel am Spiess
- Grillkäse
- Ziegen-Drillinge
- Roster und Rostbrätel
- Käseverkostung
- Kaffee und Kuchen
- Ofendetscher
- Ziegeneis

***gemütliches Beisammensein für jung und alt
bis in den Abend !***

TRADITIONELLES
Dorf- und Museumsfest
 in
Rothenacker

3 tolle Tage vom 30.05. - 01.06.2014

Freitag, 30. Mai

21.00 Uhr Jugendtanz



Samstag, 31. Mai Vorverkauf: 9,95 €

20.30 Uhr **OLDIE- & BEAT-NACHT** 60er, 70er, 80er mit



Peter Klostermann & Band



Studio 64



Minimax



Olympic's

Sonntag, 01. Juni Vorverkauf: 9,95 €

09:30 Uhr **Gottesdienst** mit Posaunenchor

10.30 Uhr **Frühschoppen**

14.00 - **Volkstümlicher Nachmittag**

18.00 Uhr mit dem Original **“Oberkrainer Sextett”**

14.00 Uhr **Buntes KINDERFEST (kostenfrei)**

Pferdereiten ab 15:00 Uhr



Für das leibliche Wohl ist an allen drei Tagen bestens gesorgt:

- Thüringer Roster und Rostbrätl
- Eis, Kaffee und hausgebackener Kuchen von den Rothenäckerer Frauen
- im Museumsbackofen wird Brot gebacken + zum Kaufen angeboten

Das Museum des gelehrten Bauern ist am Sonntag ab 12:00 Uhr geöffnet (Eintritt frei).

Kartenvorverkauf bei: 036646/22697 (Zapf/Buchmann), Degenkolb Center Tanna
 AMK Info Verlag (03663/425294) (036646/22685)
 DKV Gotthard Wiesner, Plauen (03741/707094)

www.rothenacker.com



Der Jugendclub Unterkoskau lädt ein

Pfingsten 2014

Freitag 06.06.2014

ab 19.00 Uhr gemütlicher Kartenabend in der Sportlerbude Unterkoskau
(Skat, Schnauzer, Poker etc.)

Sonntag 08.06.2014

ab 9.00 Uhr Volleyballturnier
ab 14.00 Uhr Fußballturnier
ab 14.00 Uhr Kinderbastelstraße und Hüpfburg
Kaffee und Kuchen



Durch die Jugendfeuerwehr Unterkoskau finden unter anderem folgende Spiele statt:

Kegeln
Hufeisenwerfen
Torwandschießen
mit tollen Preisen wie
Spanferkel, Rehbock, Hase
und anderen attraktiven Gewinnen

Alle Aktivitäten finden am Sonntag auf dem Sportplatz in **Unterkoskau** statt

Montag 09.06.2014

10.00 Uhr Frühschoppen auf dem Sportplatz

10. Traktortreffen Gefell



Traktorfreunde Gefell

Festplatz am Erlichweg

Samstag 21.6.2014

- Ab 19.30 Uhr Bauerntheater - Kartenvorverkauf bei Motorgeräte Frisch, im Rathaus Gefell und Hardy Drechsel Tel.: 175/7342873
- Anschließend Disco mit DJ-Gerald & erotisches Traktorwaschen
- Der Rost brennt!

Sonntag 22.6.2014

- Ab 9.00 Uhr Aufstellen der Traktoren & Frühschoppen
- Ab 13.00 Uhr traditioneller Traktor-Korso Gefell - Dobareuth
- Von 14.00 - 17.00 Uhr spielen die Weißensteiner Musikanten
- Hubschrauberrundflüge

Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

Gegrilltes vom Rost, Leckeres aus der Gulaschkanone
und wie immer Kaffee & Kuchen.

Für die Kinderbelustigung gibt es eine Hüpfburg, Kinderschminken
und Drehorgel-Klaus aus Gera!



Die Traktorfreunde Gefell
laden Euch herzlich ein!



14. Zollgrüner Powerman

Dorffest in Zollgrün

Vom 13.06.2014 bis 15.06.2014 findet unser diesjähriges Dorffest statt.
Alle Einwohner der Einheitsgemeinde und Umgebung sind recht herzlich eingeladen.

Terminplan:

Freitag 13.06.2014

21 Uhr - Disco mit „Caravan“

Samstag 14.06.2014

20 Uhr - Tanz mit „ROXY“

Sonntag 15.06.2014

10 Uhr - 17. Zollgrüner Crosslauf

13 Uhr - Kegeln 1. Preis „1 Rehbock“

14 Uhr

- **14. Zollgrüner Powerman**
- **Traktor am Tau ziehen**
- **Sandsäcke tragen**
- **Schubkarre fahren**
- **Bierkästen waagrecht stapeln**
- **Reifenkippen**

- Zollgrüner Minipowerman für Kinder
- Tombola, Hüpfburg und mehr
- Kaffee und hausgebackener Kuchen
- am Abend musikalischer Ausklang im Festzelt

**Zu allen Veranstaltungen brennt der Rost , und um die Mittagszeit wird wieder
Ina`s Kesselgulasch für Gaumenfreuden sorgen.
Anmeldungen für den Powerman sind noch möglich unter 01736986113 .**

Es lädt ein: Die Vereine Zollgrün.

Der Jugendclub Unterkoskau lädt ein zum

Public Viewing



Fußball WM 2014

Wo???? Unterkoskau

Alabamahalle



Spielplan

Mo 16.06./18:00 Deutschland - Portugal
Sa 21.06./21:00 Deutschland - Ghana
Do 26.06./18:00 USA - Deutschland

Achtelfinale:

Mo 30.06./22:00 oder
Di 01.07./22:00

Viertelfinale:

Fr 04.07./22:00 oder
Sa 05.07./22:00

Halbfinale:

Di 08.07./22:00
Mi 09.07./22:00

Finale:

So 13.07. /22.00



Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Wir freuen uns auf euer Kommen!!!!

Vielen Dank an die Kirche von Unterkoskau, für die Übernahme der GEMA.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHTERMINE TANNA UND SCHILBACH

Evangelisches Pfarramt

Telefon 03 66 46/2 22 71

Homepage www.kirchspiel-tanna.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mai/Juni 2014

Sonntag, 25. Mai 2014	Rogate	
5. Sonntag nach Ostern		
13.00 Uhr Tanna	<i>Gottesdienst mit Abendmahl Konfirmation</i>	
Donnerstag, 29. Mai 2014	Christi Himmelfahrt	
14.30 Uhr Tanna	<i>Gottesdienst im Grünen Am Stau Seubtendorf</i>	
Sonntag, 1. Juni 2014	Exaudi	
6. Sonntag nach Ostern		
10.00 Uhr Tanna	<i>Gottesdienst und Kindergottesdienst</i>	
Sonntag, 8. Juni 2014	Pfingstsonntag	
Ausgießung des Heiligen Geistes		
08.30 Uhr Schilbach	<i>Gottesdienst</i>	
10.00 Uhr Tanna	<i>Gottesdienst</i>	
Montag, 9. Juni 2014	Pfingstmontag	
Ausgießung des Heiligen Geistes		
10.00 Uhr Tanna	<i>Familiengottesdienst mit Feier der Heiligen Taufe</i>	
Sonntag, 15. Juni 2014	Trinitatis	
Tag der Heiligen Dreifältigkeit		
10.00 Uhr Tanna	<i>Gottesdienst und Kindergottesdienst Jubelkonfirmation</i>	
Sonntag, 22. Juni 2014	1. Sonnt. n. Trinitatis	
08.30 Uhr Schilbach	<i>Gottesdienst</i>	
10.00 Uhr Tanna	<i>Gottesdienst</i>	

Termine

Bibelgesprächskreis am Morgen

Montag, 26. Mai 2014	
08.00 – 09.30 Uhr	<i>Gemeindezentrum</i>
Montag, 16. Juni 2014	
08.00 – 09.30 Uhr	<i>Gemeindezentrum</i>
Montag, 30. Juni 2014	
08.00 – 09.30 Uhr	<i>Gemeindezentrum</i>

Bibelgesprächskreis am Abend

Montag, 2. Juni 2014	
19.30 – 21.00 Uhr	<i>Gemeindezentrum</i>
Montag, 23. Juni 2014	
19.30 – 21.00 Uhr	<i>Gemeindezentrum</i>

Jeder, der Interesse an regelmäßigem und offenem Gespräch über Bibel- und Glaubensfragen hat, ist herzlich eingeladen.

Frauenkreis

Mittwoch, 4. Juni 2014
19.30 Uhr *Pfarrhaus*

Info-Abend über die „Christliche Initiative für Indien“

Mittwoch, 18. Juni 2014
19.30 Uhr *Gemeindezentrum*

Männertreffen

zum Thema „Krisen im Leben eines Mannes“
(bitte anmelden unter 03 66 46/2 22 71)

Freitag, 20. Juni 2014
19.00 Uhr *Gemeindezentrum*

Vorschulkreis

Samstag, 7. Juni 2014
10.00 Uhr *Pfarrhaus*

Junge Gemeinde

Freitag, 23. Mai 2014
18.00 Uhr *Gemeindezentrum*

Freitag, 13. Juni 2014
18.00 Uhr *Gemeindezentrum*

Vorkonfirmanden

Samstag, 21. Juni 2014
09.00 – 12.30 Uhr *Gemeindezentrum*

Konficamp in Hoheneiche

26. bis 29. Juni 2014

Gemeindegebet

Mittwoch, 28. Mai 2014
20.00 Uhr

Kassetag für das Kirchgeld

Montag, 2. Juni 2014
16.00 – 18.00 Uhr *Gemeindezentrum*

Konfirmationsgottesdienst

Sonntag Rogate, 25. Mai 2014
13.00 Uhr *Andreas Kirche Tanna*

An diesem Sonntag werden in Tanna konfirmiert:

Natalie Emmerich	Frankendorf 36
Alex Fiebig	Kirchgasse 13
Steven Militzer	Kirchgasse 7
Juliane Müller	Oelgasse 5
Paul Schnedermann	Frankendorfer Straße 87a
Tom Schüppel	Stickerieweg 4
Michael Thrum	Koskauer Straße 34
Natalie Hegner	Mielesdorf 63

Vorbereitungstreffen für die Kinderwoche

Freitag, 21. Juni 2014
16.00 Uhr *Gemeindezentrum*

Kinderwoche

21. bis 27. Juli 2014

Weitere Informationen auf der Homepage und im Juni-Amtsblatt.

KIRCHTERMINE
UNTERKOSKAU, STELZEN, WILLERSDORF,
ZOLLGRÜN, MIELESDORF

Pfarrer Gero Erber
Unterkoskau 6, 07922 Tanna
Telefon: 03 66 46/2 24 93, Fax: 03 66 46/2 81 75
E-Mail: pfarramtuko@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen
Mai/Juni 2014

Gottesdienste

Sonntag, 25. Mai 2014

09.00 Uhr Unterkoskau
09.00 Uhr Stelzen
10.30 Uhr Willersdorf

Donnerstag, 29. Mai 2014

14.30 Uhr Seubtendorf *Himmelfahrtsgottesdienst
für die gesamte Region
am Seubtendorfer Stau*

Sonntag, 1. Juni 2014

09.00 Uhr Zollgrün
10.30 Uhr Mielesdorf

Sonntag, 8. Juni 2014

09.00 Uhr Willersdorf
10.30 Uhr Stelzen

Montag, 9. Juni 2014

09.00 Uhr Zollgrün
10.30 Uhr Mielesdorf
14.00 Uhr Unterkoskau

Sonntag, 15. Juni 2014

10.30 Uhr Zollgrün
17.00 Uhr Mielesdorf *Bläsergottesdienst*

Sonntag, 22. Juni 2014

09.00 Uhr Willersdorf
10.30 Uhr Unterkoskau
14.00 Uhr Stelzen

Sonntag, 29. Juni 2014

09.00 Uhr Mielesdorf
10.30 Uhr Zollgrün

KIRCHGEMEINDEN MIßLAREUTH

08538 Reuth

Telefon 03 74 35/53 43

Büro & Pfarrerin Stepper

Wallstraße 6

www.Kirche-Reuth.de

Gottesdienste und Veranstaltungen
Mai/Juni 2014

Donnerstag, 29. Mai 2014

10.00 Uhr Reuth **Christi Himmelfahrt**
*Gemeinsamer Gottesdienst der Kirchgemeinden im
Pfarrgarten mit Pfarrer Dr. Christian Samraj aus
Indien*

Sonntag, 1. Juni 2014

09.30 Uhr Rothenacker *Gottesdienst im Festzelt*

KIRCHSPIEL GEFELL, HIRSCHBERG, SEUBTENDORF,
KÜNSDORF, LANGGRÜN, BLINTENDORF

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

REGIONALE VERANSTALTUNGEN IM JUNI 2014

GEFELL

Pfingstsonntag, 8. Juni 2014

10.00 Uhr Konfirmation *Kirche*

Dienstag, 10. Juni 2014

18.45 Uhr Michaeliskreis *Gemeinderaum*

Sonntag, 15. Juni 2014

10.00 Uhr Eiserne Konfirmation *Kirche*

Donnerstag, 26. Juni 2014

14.00 Uhr Rentnerkreis *Gemeinderaum*

Sonntag, 29. Juni 2014

10.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

HIRSCHBERG

Pfingstmontag, 9. Juni 2014

10.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*
mit Abendmahl

Donnerstag, 19. Juni 2014

14.00 Uhr Rentnerkreis *Gemeinderaum*

Sonntag, 22. Juni 2014

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen *Kirche*

SEUBTENDORF

Pfingstsonntag, 8. Juni 2014

13.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*
mit Abendmahl

Sonntag, 22. Juni 2014

13.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

LANGGRÜN

Pfingstsonntag, 8. Juni 2014

09.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*
mit Abendmahl

Sonntag, 29. Juni 2014

13.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe *Kirche*

KÜNSDORF

Pfingstsonntag, 8. Juni 2014

10.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*
mit Abendmahl

Sonntag, 15. Juni 2014

08.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 29. Juni 2014

09.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

BLINTENDORF

Pfingstmontag, 9. Juni 2014

09.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*
mit Abendmahl

Sonntag, 22. Juni 2014

09.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

**Wir laden ganz herzlich
zu folgenden Veranstaltungen ein:**

Samstag, 24. Mai 2014

08.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder
Treffpunkt Wiese
bei Umsetzer Richtung Unterkoskau

Sonntag, 1. Juni 2014

10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinderstunde

Fr-Mo, 6.-9. Juni 2014

Royal Rangers Camp in Gefell

Sonntag, 8. Juni 2014

09.30 Uhr Gottesdienst
*Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Gefell
Bergstraße 7*

Mittwoch, 11. Juni 2014

19.30 Uhr Hauskreis
*bei Familie Berlich
Frankendorfer Straße 47*

Sonntag, 15. Juni 2014

10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinderstunde

Samstag, 21. Juni 2014

08.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder
Treffpunkt Wiese
bei Umsetzer Richtung Unterkoskau

Sonntag, 22. Juni 2014

10.00 Uhr Gottesdienst

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!

Weitere Infos unter www.efg-tanna.de!



**Die Kirchengemeinde lädt ein zu einem Info-Abend über die
„Christliche Initiative für Indien“:**

am **Mittwoch, dem 18. Juni 2014**

um **19.30 Uhr**

im **Gemeindezentrum**

Ein Mitarbeiter dieser Initiative wird diese Arbeit an diesem Abend vorstellen

Die **Christliche Initiative für Indien e.V. (CIFI)** unterstützt einen großen Gemeindebund mit seinen sozial-missionarischen Projekten in Indien.

Teil des Gemeindebundes sind mittlerweile mehr als 300 christliche Gemeinden in verschiedenen Teilen Indiens und eine Hauptgemeinde im Süden, die mit ihren fast 5.000 Besuchern in sechs Gottesdiensten ein rasantes Wachstum verzeichnet.

Korruption, soziale Ungerechtigkeit, Armut, Unterdrückung von Frauen, Mädchentötung... – die Liste der gesellschaftlichen Probleme Indiens ist lang.

Da diese Probleme größtenteils durch die religiösen und gesellschaftlichen Strukturen des Landes gestützt werden, ist das Hauptanliegen des indischen Gemeindebundes, den Menschen das Evangelium von Jesus Christus zu bringen und ihren Nöten mit praktischer Hilfe zu begegnen.

Die verschiedenen sozial-missionarischen Projekte, wie Kinderheime, Arbeiten unter Leprakranken, Zigeunern, Straßenkindern, Witwen und Waisen schlagen Brücken zu Menschen und bringen gesellschaftlich Benachteiligten die Liebe Jesu nahe.

Gleichzeitig sollen Inspiration und Impulse aus den Projekten und der wachsenden Gemeindearbeit in Indien durch Einsätze und Gemeindebesuche auch nach Deutschland und in alle Welt zurück fließen.



„Buch des Monats“

Hans-Walter Ehus

Das vergessene Experiment

9,95 Euro

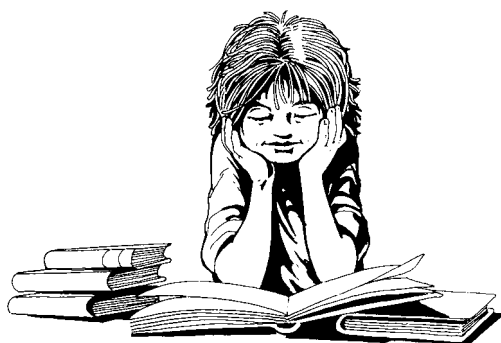
Der 1942 geborene Autor ist Lehrer und leidenschaftlicher Erzähler biblischer Geschichten. Vom vorlesenden Vater ist er zum schreibenden Großvater geworden ...

In seinem spannenden Büchlein (123 Seiten) entfesseln zwei Geschwister fast einen Familienstreit wegen eines Lösungswortes für ein Preisrätsel. Doch dann gewinnen sie den Familienurlaub in einem Freizeitpark.

Dort geraten sie in eine Zeitmaschine. Ein mysteriöser Begleiter schickt sie in das Paris des neunzehnten Jahrhunderts, wo sie ein folgenschweres Experiment des weltberühmten Naturwissenschaftlers Louis Pasteur miterleben.

In weiteren Etappen ihrer abenteuerlichen Zeitreise geraten sie nachts in ein geheimes unterirdisches Museum. Dabei erhalten sie Antworten auf ihre brennende Frage, ob der Mensch mehr ist als ein „Säugetier mit sechs Buchstaben“.

Ein Science-Fiction-Abenteuer für Kids und Teens, die schon lange nach verständlichen Antworten auf die Frage von Evolution oder Schöpfung gesucht haben.



Aktuelles aus dem Steuerrecht

**Kindergeld: Neue Rechtsprechung
weist Familienkasse in die Schranken**

Das Kindergeld als Bestandteil des Familienleistungsausgleichs hat in den vergangenen Jahren durch mehrere Gesetzesänderungen sowie umfangreiche Rechtsprechung starke Veränderungen hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen erfahren. Dabei geht es im Kern immer um die Frage, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen im laufenden Kalenderjahr das steuerliche Existenzminimum eines Kindes einschließlich des Bedarfs für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung von der Einkommensteuer frei gestellt werden muss.

Die aktuelle Kindergeldhöhe beträgt seit 2010 nun 184 Euro für das 1. und 2. Kind, 190 Euro für das 3. Kind und 215 Euro ab dem 4. Kind. Kindergeld wird in dieser Höhe allerdings nur auf Antrag und unter Nachweis umfangreicher Anspruchsvoraussetzungen gezahlt. Während bei begünstigten Kindschaftsverhältnissen für minderjährige Kinder ohne weitere Voraussetzungen Kindergeld gezahlt wird, ist die Berücksichtigung volljähriger Kinder seit jeher nur eingeschränkt möglich.

Bis zum 21. Lebensjahr werden Kinder berücksichtigt, wenn sie arbeitslos im Sinne des SGB III sind. Dabei muss eine ernsthafte Arbeitssuche sowie eigene Bemühungen des Kindes, die Arbeitslosigkeit zu beenden, glaubhaft gemacht werden.

Für Kinder bis zum 25. Lebensjahr – bis 2006 noch bis zum 27. Lebensjahr – ist eine Berücksichtigung möglich, wenn das Kind für einen Beruf ausgebildet wird, es sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten zwischen zwei begünstigten Zeitabschnitten befindet, eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann oder einen im Gesetzestext genau definierten freiwilligen Dienst leistet.

Bis 2011 musste zu den vorgenannten Voraussetzungen zudem zusätzlich nachgewiesen werden, dass die eigenen Einkünfte und Bezüge des volljährigen Kindes eine Schädlichkeitsgrenze von 8.004 Euro nicht überstiegen hat. Diese Einkunftsgrenze wurde ab 2012 ersatzlos gestrichen. Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums darf das Kind jedoch nicht erwerbstätig sein. Eine Beschäftigung mit bis zu 20 Wochenstunden, eine Ausbildungsdienstverhältnis sowie eine geringfügige Beschäftigung sind allerdings unschädlich.

Strittig blieb, ob die sogenannte „Mangelfall-Rechnung“ nach der neuen Gesetzeslage anwendbar blieb. Nach dieser wurden verheiratete Kinder, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllten, bei den Eltern nur berücksichtigt, wenn der Ehepartner seiner Unterhaltspflicht – die der Eltern vorgeht – aus wirtschaftlichen Gründen nicht nachkommen konnte.

Die Familienkassen forderten die Nachweisführung von betroffenen Eltern weiterhin ein. Mit seinem kürzlich veröffentlichten Urteil vom 17. Oktober 2013 stellt der Bundesfinanzhof allerdings klar, dass der Mangelfall nicht mehr zu prüfen ist, da seit dem 1. Januar 2012 die Einkunftsgrenzen unerheblich sind.

Die Aufrechterhaltung der Prüfung wäre damit eine nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung mit nicht verheirateten, volljährigen Kindern.

Lars Meinel – Dipl.-Betriebswirt (BA), Steuerberater
www.taxco-steuerberatung.de